

07.03.2023

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (Antrag CDU)

Die Stadtverordnetenversammlung möge die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gemäß im Anhang befindlicher Änderungssatzung beschließen.

Die Änderung der Geschäftsordnung, wie in der Anlage dargestellt, ist hauptsächlich aus zwei Punkten erforderlich.

Zum einem hält die CDU-Fraktion die Schaffung einer Regelung zur Aufnahme von Vor-Ort-Terminen in die Niederschrift unabdingbar. Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass diese hauptsächlich in den Ausschüssen stattfindenden Termine auch zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand von Diskussionen sein können. Daher ist die Aufnahme von Vor-Ort-Terminen in die Niederschrift zukünftig erforderlich. Aufgrund der Systematik der Geschäftsordnung wurde die Änderung beim Paragraphen für die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung eingefügt. Gemäß § 31 III der Geschäftsordnung findet diese Regelung für die Ausschüsse Anwendung.

Des Weiteren wurde aufgrund der Wahl bzw. der Etablierung des Ausländer-, des Familien- und des Seniorenbeirates die Überarbeitung der Regelungen des Abschnittes XII der Geschäftsordnung erforderlich. Dieser regelte bisher die Beteiligungsrechte ausschließlich des Jugendrates. Die Paragraphen wurden inhaltsgleich um den Familienbeirat und den Seniorenbeirat ergänzt. Die Rechte des Ausländerbeirates ergeben sich direkt aus der Hessischen Gemeindeordnung. Dies soll der neue § 39 der Geschäftsordnung verdeutlichen.

Wir möchten deutlich darauf hinweisen, dass die Änderung *keine* Beschneidung von Beteiligungsrechten des Jugendrates nach sich zieht.

gez. Peter Siebold
Fraktionsvorsitzender CDU

CDU-Fraktion

Anlage(n):

1. CDU Antrag_Änderung_Geschäftsordnung Anlage